

**Argumentarium zum Planungsbeschluss
für ein Neues Kampfflugzeug**

Strategiegruppe Vereinigung «Pro Militia»

V07

Basel, den 14. Juni 2020

Daniel Urech, Oberst aD
Martin Oberholzer-Riss, Oberst aD

Es geht um

**die Sicherheit,
Handlungsfreiheit und
Gewährleistung der Neutralität
der Schweiz**

durch die Fortsetzung eines wirksamen
Schutzes des Schweizer Luftraums
ab dem Jahr 2030

1	Grundkonzept (Planung)	3
2	Erneuerungsbedarf der Armee	4
3	«Wie wird bezahlt?»	6
4	«Wieviel wird bezahlt?»	7
5	Argumente gegen die beiden Beschlüsse der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft («Gegenrede»).....	7
6	Argumente der Vereinigung Pro Militia («Rede»).....	30
6.1	<i>Anforderungen an die Schweizer Luftwaffe</i>	30
6.2	<i>Verpflichtungen durch die Bundesverfassung</i>	31

1 Grundkonzept (Planung)

Die politische Sicherheit in Europa und weltweit ist bedeutend instabiler geworden. Die Bedrohung der Handlungsfreiheit der Schweiz hat zugenommen. Die Sicherheit- und Verteidigungspolitik der Schweiz müssen sich diesen neuen Verhältnissen anpassen. Diese Aufgabe umfassen: die Weiterentwicklung der Armee (WEA) die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes (Kampfflugzeuge und Luftabwehr) und die Erneuerung der Mittel der Bodentruppen.

Die dringend notwendige Erneuerung der Schweizer Armee muss in der Zeitspanne von 2023-2032 erfolgen. Dafür würde die Armee rund 19 Milliarden Franken benötigen. Dieser Betrag musste durch Einsparungen auf 15 Milliarden Franken gekürzt werden. Die Planung für diese 15 Milliarden Franken sieht jetzt wie folgt aus:

- Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes
 - . neue Kampfflugzeuge 6 Milliarden Franken
 - . bodengestützte Luftverteidigung 2 Milliarden Franken
- Erneuerung der Mittel der Bodentruppen 7 Milliarden Franken.

Die **15 Milliarden Franken** werden in der Zeitspanne **von 2023 bis 2032** über **das ordentliche Armeebudget** bezahlt werden. Das ordentliche Armeebudget beträgt von 2020 an und über die folgenden Jahre 5 Milliarden Franken pro Jahr. Ab dem Jahr 2020 ist vorgesehen, dem ordentlichen Armeebudget eine Wachstumsrate von real 1.4% (ohne Teuerung) pro Jahr einzuräumen. Diese Wachstumsrate von 1.4% für die Jahre 2021-2024 wird mit der Armeebotschaft 2020 noch dieses Jahr beschlossen werden (Parlamentsgeschäft 20.031). Mit dieser Planung, die vom Parlament bewilligt worden ist («Planungsbeschluss»), kann die Armee die Erneuerungen durchführen.

Jetzt ist gegen diesen Planungsbeschluss das Referendum ergriffen worden. Der Planungsbeschluss dient dazu, dass sowohl der Bundesrat als auch das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über die Erneuerung der Armee sicher planen kann. Sehr dringend ist die Erneuerung der Mittel für den Schutz des Luftraumes geworden. Diese Erneuerung benötigt eine Menge Zeit und drängt, weil die aktuelle Flotte der Luftwaffe 2032 veraltet sein wird (siehe unten).

Der Bundesrat wird in der Armeebotschaft 2022 einen definitiven Verpflichtungskredit beantragen. Er geht davon aus, dass das Parlament diesen Kredit bewilligen wird.

2 Erneuerungsbedarf der Armee

Die **Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft** hat den Bundesrat am 20. Dezember 2019 beauftragt,

«... die Mittel zum Schutz des Luftraums mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu erneuern. Die Einführung der **neuen Kampfflugzeuge soll bis Ende 2030** abgeschlossen sein ...» (Art. 1, Abs. 1 und 2)

Es gibt **sechs ganz entscheidende Gründe**, dass die Schweiz ihre Mittel für den Schutz der Bevölkerung gegen Bedrohungen aus der Luft und zur Gewährleistung der Neutralität zwingend erneuern muss:

- Die heute **verfügbaren Mittel für den Schutz und die Verteidigung des Schweizer Luftraumes** (Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung) genügen den heutigen Anforderungen für die Luftverteidigung nicht mehr, weil sie deutlich veraltet sind und **ab 2030 nicht mehr nachgerüstet werden können**.
Welche Mittel werden benötigt? Diese Frage darf nicht nur aus dem Blick auf die aktuelle Bedrohungslage beantwortet werden. Sie muss auch mögliche Bedrohungsformen, die sich in der Zukunft ergeben können, berücksichtigen. Für die Beschaffung der Mittel für den Schutz und die Verteidigung des Luftraumes werden mindestens 10 Jahre benötigt werden. Deshalb müssen die Behörden schon heute handeln.
- Der **wirksame Einsatz von Kampftruppen am Boden ist ohne einen geschützten Luftraum** mit ebenbürtigen und somit modernen Kampfflugzeugen und bodengestützten Luftverteidigungsmitteln grösserer Reichweite **unmöglich**.
Cyberangriffe, Terror und hybride Konflikte mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren gehören schon seit einiger Zeit zu den gefährlichen Bedrohungen, auch für die Schweiz. Diese neuen Konfliktformen können sich auch im Luftraum oder aus dem Luftraum heraus ereignen. Um gegen solche Ereignisse gewappnet zu sein, ist eine umfassende Kontrolle des Luftraums unverzichtbar. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass verdeckt operierende gegnerische Kräfte aus der Luft unterstützt werden oder gar die Fähigkeit entwickeln könnten, Bodenziele auf Schweizer Territorium aus dem Luftraum heraus anzugreifen oder zu versorgen.
- Ohne den Schutz des Luftraumes über der Schweiz wird die Neutralität der Schweiz von anderen Staaten nicht mehr anerkannt werden. Denn es existiert nicht nur das Neutralitätsrecht, sondern auch die Neutralitätspflicht. Nach Art. 5 des Haager-Abkommens, das von der Bundesversammlung am 4. April 1910 genehmigt worden ist, hat **der neutrale Staat die Pflicht, sich zu jeder Zeit selber schützen und verteidigen zu können**.

- **Kampfflugzeuge sind die Einsatzmittel der ersten Stunde** bei Bedrohungen für das Land im und aus dem Luftraum heraus. Sie sind daher die einzig kurzfristig verfügbare strategische Reserve des Bundesrats. Sie sind fähig, vielfältige Einsätze mit beträchtlicher Wirkung zu leisten. Sie erzeugen eine **glaubwürdige Abhaltewirkung**, verhindern die missbräuchliche Benutzung unseres Luftraumes und schützen Land, Bevölkerung und kritische Infrastruktur vor Bedrohungen aus der Luft.

- Wenn die Schweiz ihren Luftraum nicht mehr glaubwürdig schützen und ihre Neutralitätspflicht nicht mehr erfüllen könnte, würde **dem Ausland ein fatales Zeichen der strategischen Schwäche vermittelt**. Der Verlust der Fähigkeiten zur Wahrung der Lufthoheit wäre mit gravierenden Auswirkungen auf das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erfolgsmodell der Schweiz verbunden.

- **Luftpolizeidienst ist nicht gleich Luftpolizeidienst**. Die Armee und die Luftwaffe dienen dazu, die Schweiz und ihre Bevölkerung nicht nur im Alltag – also in der «normalen Lage» – zu schützen, sondern auch in Zeiten «erhöhter Spannungen» mit konkreten Bedrohungen. Eine Luftwaffe, die nur für den «normalen» Luftpolizeidienst ausgerüstet wäre, würde die Schweiz und ihre Bewohner gerade dann im Stich lassen, wenn sie am meisten bedroht wären.

Daher ist in Zeiten erhöhter Spannungen ein verstärkter permanenter Luftpolizeidienst erforderlich. Die für diesen Dienst notwendigen Flugzeuge müssen Kampfflugzeuge sein: Sie müssen wegen der Kleinräumigkeit der Schweiz über ein hohes Beschleunigungsvermögen, eine hohe Steigleistung, hohe Wendigkeit und Manövrierfähigkeit, lange Verweildauer sowie eine hohe Einsatzflexibilität verfügen. Zudem sind leistungsfähige Sensoren und präzise Wirkmittel (z. B. Lenk Waffen), die auf grosse Distanzen und wetterunabhängig eingesetzt werden müssen, für den verstärkten permanenten Luftpolizeidienst unabdingbar.

Es gibt auch **verschiedene technische Gründe** für den baldigen Ersatz der Kampfflugzeuge, welche die Schweiz jetzt besitzt. Es handelt sich konkret um den Ersatz von:

- 26 F-5E Tiger Flugzeugen (Raumschutzjäger). Diese Flugzeuge sind heute *über 40 Jahre alt* und können ihren Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung des Luftraumes nicht mehr leisten, weil sie gegenüber modernen Flugzeugen absolut chancenlos geworden sind.

- 30 F/A-18 Hornet Flugzeugen (Mehrzweckkampfflugzeug). Diese Flugzeuge werden 2030 *über 30 Jahre alt sein* und ihren Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung des Luftraumes – analog zum F-5E Tiger heute – ebenfalls nicht mehr leisten können.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass alle anderen Staaten, welche heute die F/A-18 Hornet-Flugzeuge noch im Dienst haben, spätestens um das Jahr 2030 dieses Kampfflugzeug ausser Dienst stellen werden. Die Schweiz wäre dann weltweit der einzige Staat, welcher dieses Kampfflugzeug noch betreiben würde. Die damit verbundenen Kosten und technischen Risiken würden extrem hoch ausfallen.

3 «Wie wird bezahlt?»

Die neuen Kampfflugzeuge werden wie die anderen, oben erwähnten Erneuerungen der Schweizer Armee in der Zeitspanne zwischen 2023 und 2032 aus dem ordentlichen Armeebudget finanziert werden, ohne Sonderfinanzierung. Das ist wegen der folgenden Fakten möglich:

- Das jährliche Budget für die Armee beträgt ab 2020 pro Jahr 5 Milliarden Franken.
 - . **1** Milliarde Franken davon wird für Beschaffungen im Rahmen der **Rüstungsprogramme** beiseitegelegt. Die Rüstungsprogramme, um die es geht, sind: die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes und die Erneuerung der Mittel der Bodentruppen (total 15 Milliarden Franken bis 2032);
 - . **4 Milliarden** davon für
 - o **Rüstungsaufwand und –investitionen** (1 Milliarde Franken):
 - Ausrüstung und laufende Erneuerung (AEB);
 - Kredite für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitungen (PEB);
 - Munitionsbewirtschaftung;
 - Munitionsbeschaffung (AMB);
 - Mehrwertsteuer auf Importe;
 - o den **Betrieb der Armee** (3 Milliarden Franken).
- Ab 2023 Jahr wird pro Jahr vom ordentlichen Budget der Armee also 1 Milliarde Franken für die Erneuerung der Armee über die Rüstungsprogramme auf die Seite gelegt.
- Während der 10 Jahre in der Zeitspanne von 2023 – 2032 werden bis Ende 2032 10 Milliarden Franken «auf die Seite gelegt» worden sein.
- Um die Gesamtrechnung der Erneuerung der Armee finanzieren zu können, soll:
 - . der Armee insgesamt eine Wachstumsrate von real 1.4 Prozent pro Jahr (ohne Teuerung) zugestanden werden. Bis Ende 2032 werden auf diesem Weg total 5 Milliarden Franken zustandekommen, pro Jahr also 0.5 Milliarden Franken.
 - . die Armee den Aufwand für den Betrieb real stabilisieren.
- Folgerung:

In den Jahren 2023 – 2032 resultieren im Durchschnitt pro Jahr 1.5 Milliarden Franken für die Realisierung der Rüstungsprogramme (1 Milliarde Franken pro Jahr aus den 5 Milliarden des ordentlichen Armeebudgets und 0.5 Milliarden pro Jahr über die 1.4 Prozent-Wachstumsrate). Damit stünden bis 2032 die erforder-

lichen 15 Milliarden Franken für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes (Kampfflugzeuge und Luftabwehr) und die Erneuerung der Bodentruppen (siehe Kapitel :1. Grundkonzept) zur Verfügung.

4 «Wieviel wird bezahlt?»

Die **Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft** hat zuhänden des Bundesrats am 20. Dezember 2019 erlaubt, dass er für den Ersatz der Kampfflugzeuge (gemäss der Gesamtplanung für die Erneuerung der Armee bis 2032; siehe Kapitel: 1 Grundkonzept) höchstens 6 Milliarden Franken ausgeben darf.

«.... Das Finanzvolumen beträgt **höchstens 6 Milliarden Franken** (Stand Landes-index der Konsumentenpreise Jan. 2018) » Art. 2, Abs. 1, Alinea a)

Wenn dieser «Planungskredit» von 6 Milliarden Franken vom Schweizer Stimmvolk am 27. September 2020 angenommen wird, wird der Bundesrat dem Parlament mit der Armeebotschaft 2022 einen ersten Verpflichtungskredit beantragen. Die Ausgaben für die Beschaffung der Kampfflugzeuge werden dann ab 2023 bis 2032, wie geplant, über das ordentliche Budget der Armee, also ohne Zusatz- oder Sonderfinanzierung, erfolgen können. Das Budget der Armee wird gegenüber dem Budget anderer Aufgabenfelder des Bundes nicht bevorteilt.

5 Argumente gegen die beiden Beschlüsse der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft («Gegenrede»)

Gegen diesen «Planungsbeschluss» des Parlaments vom 20. Dezember 2020 für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge für maximal 6 Milliarden Franken wurde das Referendum ergriffen.

Eine Liste mit häufig gestellten Fragen und Antworten (FAQ) wird vom VBS ständig aktualisiert und ist über die folgenden URL's zu finden:

DE: <https://www.vbs.admin.ch/de/verteidigung/schutz-des-luftraumes/faq.html>

FR: <https://www.vbs.admin.ch/fr/defense/protection-espace-aerien/faq.html>

IT: <https://www.vbs.admin.ch/it/difesa/protezione-spazio-aereo/faq.html>

Auf den folgenden Seiten sind 24 Argumente der Gegenseite des Planungsbeschlusses, also der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, angeführt («Gegenrede»). Diese Argumente sind im Internet öffentlich zugänglich. Zu jedem der 24 Argumente der Gegenseite («Gegenrede») sind Argumente der Strategieguppe der Vereinigung Pro Militia formuliert worden («Rede»). Die Strategieguppe liess ihre Argumente auf deren inhaltliche Richtigkeit hin von Fachleuten überprüfen.

Die Gegenrede wird unterteilt in: UNDEMOKRATISCH, VERSCHWENDERICH, UNNÖTIG, ÖKOLOGISCH KATASTROPHAL, MIT BEZUG ZUR CORONAPANDEMIE.

UNDEMOKRATISCH

1

Die Katze im Sack: Die Bevölkerung wird über die Anzahl Jets, über den Flugzeugtyp und das Herstellerland im Dunkeln gelassen.

Bei der anstehenden Abstimmung geht es um einen Teil der aktuellen Planung für die Gewährleistung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, spätestens ab 2032: Es wird ein Kostendach von 6 Milliarden Franken für den dringend notwendigen Ersatz der Mittel der Luftwaffe gesprochen.

Welche (Kampf)flugzeuge benötigt werden, um die Sicherheit, die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz auch in Zukunft gewährleisten zu können, müssen Experten beurteilen. Grundlagen für den definitiven Entscheid des Bundesrats sind präzise Informationen über die Leistungen und Kosten der einzelnen Flugzeugtypen.

Nach dem Entscheid des Bundesrats kann das Parlament dem Rüstungsteilprogramm des Bundesrats zur Erneuerung der Luftwaffe zustimmen oder es ablehnen. Die demokratischen Prozesse sind also weiterhin gewährleistet.

2

Wenn wir schon Flugzeuge kaufen müssen, dann wenigstens keine Flugzeuge aus den USA. Den USA ist nicht mehr zu trauen.

In jedem Fall achtet die Schweiz bei der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen darauf, dass sie ihre Neutralitätspflichten auf der Basis des Neutralitätsrechts und die neutralitätspolitischen Grundsätze wahrt.

Die Behörden der Schweiz haben weder Anhaltspunkte noch eine Veranlassung, den USA nicht zu trauen: Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und den USA sind solide etabliert und sehr gut: in der Wirtschaftswirtschafts-, der Aussen- und der Sicherheitspolitik. Dieses Faktum spiegelt sich auch darin, dass nach der EU die USA der wichtigste Handelspartner der Schweiz sind.

Könnte es zu einer zu grossen Abhängigkeit der Schweiz von den USA kommen, wenn sich der Bundesrat für ein Kampfflugzeug aus den USA entscheiden würde?

Dazu die folgenden Fakten:

Technologische Abhängigkeiten sind bei jeder Beschaffung von Rüstungsgütern zentrale Prüfpunkte: Sie werden bei jeder Evaluation sorgfältig ermittelt und mögliche Risiken ausgewiesen. Zu den Prüfpunkten gehören auch Abklärungen zur Minimierung von Abhängigkeiten. Allgemein strebt die Schweiz möglichst viel Autonomie an.

Eine vollständige Unabhängigkeit vom Herstellerunternehmen und -land ist in einer globalisierten Welt unmöglich geworden. Das gilt vor allem für Systeme mit Hochtechnologie.

Theoretisch wäre ein selbständiges Betreiben von Kampfflugzeugen durch die Schweiz geradezu unerschwinglich und wirtschaftlich völlig ineffektiv. Die Schweizer Industrie wäre weder technisch noch finanziell in der Lage, ein eigenes Kampfflugzeug mit allen dazugehörigen Komponenten (z.B. Avionik) zu entwickeln und zu produzieren.

Bei der Beschaffung westlicher Kampfflugzeuge ist eine Abhängigkeit von Firmen der USA unvermeidbar, weil die Industrie der USA im Bereich militärischer Luftfahrtsysteme weltweit führend ist. Deshalb müssen sich auch andere Hersteller von Kampfflugzeugen auf Systeme und Komponenten aus den USA (z.B. Sprach- und Datenkommunikation) abstützen.

Bei vielen rüstungstechnologischen Entwicklungen sind die USA weltweit der Taktgeber.

Die USA bleiben auf absehbare Zeit ein zentraler Pfeiler für die europäische Sicherheit und Stabilität. Es ist zu differenzieren zwischen der oft unglücklichen Rhetorik des aktuellen Präsidenten der USA und den «Fakten vor Ort»: Die USA haben in den letzten Jahren ihre militärischen Investitionen in die Sicherheit Europas kontinuierlich erhöht.

VERSCHWENDERISCH

3

Sechs Milliarden Franken für neue Jets zu bewilligen ist umso absurder, als dass die Stimmbevölkerung den Kauf des Gripen für drei Milliarden Franken im Jahr 2014 deutlich abgelehnt hat.

Beim Gripen-Beschaffungsvorhaben ging es nur um den Ersatz der F-5E Tiger Flugzeuge (Raumschutzjäger), also eines Teils der Kampfflotte der Luftwaffe. Die F/A-18 Hornet Flugzeuge (Mehrzweckkampfflugzeug) wären neben dem neu beschafften Gripen-Flugzeug weiterbetrieben worden.

Heute geht es um den Ersatz sowohl der F-5E Tiger Flugzeuge als auch der F/A-18 Hornet Flugzeuge, also beider Flugzeugtypen, und somit der gesamten Kampfflotte der Luftwaffe.

4

Am Schluss wird das Geld für neue Kampffjets bei der Bildung, im Gesundheitswesen oder bei der Bekämpfung des Klimawandels fehlen. Denn: Jeder Steuerfranken kann nur einmal ausgegeben werden!

Die Beschaffung und der Betrieb der neuen Kampfflugzeuge werden restlos aus dem ordentlichen Armeebudget finanziert, wie oben dargestellt. Dieses Armeebudget steht. Es ist in Kapitel 3: «Wie wird bezahlt?» im Detail erklärt. Die Steuerfranken für die Flugzeuge stehen bereits heute fest, wie die Steuerfranken für die Ausgaben anderer Departemente oder Aufgabengebiete des Bundes ebenfalls schon heute feststehen. Die geplante Erneuerung der Kampfflotte der Armee geht also nicht auf Kosten anderer Aufgaben des Bundes. Das Budget der Armee wird nicht bevorteilt.

5

Zusätzlich zur Kampffjet-Beschaffung will die Armee in den Jahren 2023 bis 2032 sieben Milliarden Franken für die anderen Teile der Armee ausgeben und weitere zwei Milliarden in die Beschaffung von BODLUV investieren. Dies hat zur Folge, dass das Armeebudget jedes Jahr um 1,4% wachsen wird. Da der Bundeshaushalt als Ganzes finanziell begrenzt ist, hat ein Ausgabenwachstum in einem Departement Abbaupakete in anderen Departementen zur Folge.

Ein Ausgabenwachstum von real 1.4 Prozent entspricht dem durchschnittlichen realen Wachstum aller Bundesausgaben. Folglich können auch die Ausgaben in anderen Aufgabengebieten des Bundes um diese 1.4 Prozent ansteigen. Die Armee wird nicht bevorteilt.

Die Ausgaben für die Armee beliefen sich im Jahr 2019 auf 4,9 Milliarden Franken. Dies entspricht 6.7 Prozent der Bundesausgaben. In den kommenden Jahren wird der Anteil der Armeeausgaben an den Bundesausgaben bei diesen 6.7 Prozent der Bundesausgaben bestehen bleiben. Die Armee wird nicht bevorteilt.

6

Es soll jemand erklären, wie man auf die 1.4% Wachstumsrate pro Jahr ab 2020 – 2032 kommt.

Ein Ausgabenwachstum von real *1.4 Prozent* entspricht dem durchschnittlichen realen Wachstum aller Bundesausgaben.

Mit dem angestrebten Ausgabenwachstum von real 1.4 Prozent und dem ordentlichen Armeebudget können die Zahlungen aus den bereits bewilligten und den mit den kommenden Armeebotschaften beantragten und geplanten Verpflichtungskrediten getätigt werden. Für eine erste Phase von 2020 – 2024 werden die 1.4 Prozent mit der Armeebotschaft 2020 beantragt werden. Nach der Volksabstimmung vom 27.9.2020 und der anschliessenden Wahl des geeigneten Kampfflugzeuges, sofern der Planungsbeschluss angenommen werden wird, wird der Bundesrat dem Parlament den entsprechenden weiteren Verpflichtungskredit mit der Armeebotschaft 2022 beantragen.

Mit dieser Wachstumsrate des ordentlichen Armeebudgets von 1.4 Prozent werden bis Ende 2032 voraussichtlich 5 Milliarden Franken zugunsten des Rüstungsprogramms von total 15 Milliarden Franken zustandekommen. Das Rüstungsprogramm setzt sich zusammen: aus höchstens 6 Milliarden Franken für die neuen Kampfflugzeuge, 2 Milliarden für die bodengestützte Luftverteidigung und 7 Milliarden Franken für die Bodentruppen.

7

Die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker kürzen lieber die Prämienverbilligungen oder wollen den Schweizer Bildungsinstitutionen die nötigen Mittel verwehren. Während die Steuerzahlenden jedes Jahr höhere Krankenkassenprämien zahlen, gibt das Parlament Milliarden für luxuriöse, unnötige Rüstungsbeschaffungen aus und setzt damit die Zukunft aufs Spiel. Denn dieses Geld fehlt schliesslich bei den Investitionen in die Generation von morgen oder beim Klimaschutz.

Der Bund nimmt seine Verpflichtungen in allen seinen Aufgabenbereichen so wahr, wie sie bereits festgelegt sind oder geplant werden müssen. Diese «anderen Aufgaben des Bundes» werden durch die Ausgaben für die Armee überhaupt nicht tangiert.

Die Ausgaben zugunsten der Armee dienen der Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität. Diese drei Säulen sind die Pfeiler, auf welchen der Schutz der Bevölkerung, das Wohlergehen jeder einzelnen Person und das gesellschaftliche Leben beruhen. Investitionen in die Sicherheit ermöglichen erst, dass der Bund seine Verpflichtungen in

allen seinen Aufgabenbereichen nachkommen kann. Sie sind immer auch Investitionen in die Zukunft.

Die Aufgaben der Armee sind in der Bundesverfassung verankert. Die Schweiz hat sich durch die Ratifizierung zusätzlich dazu verpflichtet, ihr Territorium und ihren Luftraum so zu sichern, dass sie ihre Handlungsfreiheit bewahren kann (Neutralitätspflicht).

Am 20.11.1815 wurde die Schweiz am Wiener Kongress als permanent neutraler Staat mit völkerrechtlichem Status anerkannt. Die damaligen Grossmächte hielten fest, « ... dass die Neutralität und die Unverletzbarkeit der Schweiz sowie ihre Unabhängigkeit von allen äusseren Einflüssen im wahren Interesse der Politik von ganz Europa liegen » Als neutraler Staat darf die Schweiz weder ihr Territorium noch ihren Luftraum einem Drittstaat zur Verfügung stellen.

8

Das VBS ist ein Pannendepartement. Die Skandale beim FIS-Heer oder bei der Duro-Beschaffung zeigen dies allzu deutlich. Darum ist es höchst gefährlich, mittels des Planungsbeschlusses dem VBS einen 24-Milliarden-Blankoscheck auszuteilen. Die Stimmbevölkerung würde seine Rolle als Kontrollinstanz verlieren, da vor der eigentlichen Evaluation der Kampfflugzeuge schon der Scheck ausgestellt wird.

Das VBS zieht Lehren aus Fehlern vergangener Projekte und vergangener Zeiten.

Beschaffung und laufender Betrieb (für die Dauer von voraussichtlich 30 Jahren: 2032 – 2062) der neuen Kampfflugzeuge werden vollumfänglich über das ordentliche Armeebudget bezahlt. Das ordentliche Armeebudget unterliegt der Kontrolle durch das Parlament. Von einem Blankocheck kann daher nicht die Rede sein.

Die Aussage, dass mit der Annahme des Planungsbeschlusses dem VBS ein Blankocheck für 24 Milliarden Franken ausgestellt würde, ist falsch.

Richtig ist:

Für die Erneuerung der Luftwaffe (Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen) sollen « ... höchstens 6 Milliarden Franken (ohne Teuerung) ... » bewilligt werden.

Die Betriebskosten für die neuen Kampfflugzeuge während der kommenden 30 Jahre (2032 – 2062) betragen sehr wahrscheinlich das Doppelte und nicht das Vierfache der Beschaffungskosten von maximal 6 Milliarden Franken, also zirka 12 Milliarden Franken. Dieser Schätzwert ergibt sich aus fundierten Analysen der Erfahrungen mit der Flotte der F/A-18-Kampfflugzeuge in der Schweizer Armee seit der Inbetriebnahme dieser Flugzeuge 1997.

Laut VBS hat die Schweiz bis mindestens 2030 30 F/A-18 im Einsatz. Diese sind für die Erfüllung des luftpolizeilichen Auftrags bestens ausgestattet: Sie wurden 2008 für 404 Millionen Franken modernisiert. Zudem wollen Bundes- und Ständerat sie bis 2030 nochmals für 450 Millionen Franken auf den neusten Stand der Technik bringen.

Die Armee und damit auch die Luftwaffe haben von der Bundesverfassung her den Auftrag, die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur im Alltag zu schützen, sondern auch bei erhöhten Spannungen und konkreten Bedrohungen. Das ist ohne geeignete Kampfflugzeuge nicht möglich.

Es kann deshalb nicht sein, dass die Luftwaffe nur auf die Bedürfnisse des gewöhnlichen Luftpolizeidienstes massgeschneidert wird. Denn Luftpolizeidienst ist nicht gleich Luftpolizeidienst (siehe Kapitel 2: Erneuerungsbedarf der Armee).

Die Luftwaffe muss den Luftraum nicht nur in «normalen» Zeiten schützen und verteidigen können, sondern permanent und gegen verschiedene Bedrohungsformen und über eine länger dauernde Zeitspanne.

Eine Luftwaffe, die nur für den Luftpolizeidienst ausgerüstet wäre, würde die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner gerade dann im Stich lassen, wenn sie am meisten bedroht wären. Eine Schweizer Armee ohne moderne Luftwaffe mit entsprechenden Fähigkeiten könnte ihren Auftrag, wie er in der Bundesverfassung verankert ist und von der Neutralitätspflicht verlangt wird, nicht mehr erfüllen.

Das Parlament hat 2017 Massnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer der aktuellen Flotte der Kampfflugzeuge bis 2030 bewilligt. Dafür hat es 450 Millionen Franken bereitgestellt. Zu diesem Projekt gehören:

- Struktur Anpassungen;
- Modernisierung der Kommunikationssysteme;
- die Beschaffung von Nachtsichtgeräten.

Eine zweite Verlängerung der Nutzungsdauer für die Zeitspanne von 2030 – 2035 käme nochmals auf 800 Millionen Franken zu stehen. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer bis 2035 hätte somit total 1.25 Milliarden Franken gekostet, also 20.8 Prozent der jetzt zur Diskussion stehenden 6 Milliarden Franken. Unter diesen Bedingungen konnte eine zweite Verlängerung gegenüber dem Steuerzahler nicht mehr verantwortet werden.

Eine Nutzung der bestehenden Flotte der Luftwaffe über 2032 hinaus ist auch aus technischen Gründen nicht mehr möglich:

- Es ist davon auszugehen, dass bis ungefähr 2030 alle anderen Staaten, welche die F/A-18 Hornet-Kampfflugzeuge noch in ihrer Luftwaffe betreiben, dieses Kampfflugzeug ausser Dienst stellen werden.
- Die Herstellerfirma müsste ab ungefähr 2030 den gesamten Unterhalt des Kampfflugzeuges nur noch für die Schweiz alleine gewährleisten. Die damit verbundenen Kosten wären horrend und die Risiken nicht mehr zu verantworten.
- Das Upgrade-Programm der aktuellen Flotte der Luftwaffe über 2035 hinaus würde notwendig machen: Ersatz der Sensoren, der Selbstschutzsysteme, der Computersysteme, der Rechnerkapazitäten, des Radars und der Bewaffnung (Infrarotlenk Waffen). Eine Erneuerung der gesamten Flotte bis 2032 kommt billiger als ein Upgrade-Programm.

UNNÖTIG

10

Mit den bestehenden F/A-18 kann die Luftpolizei ihre Mission erfüllen. Der Zukauf von neuen Kampfflugzeugen ist daher unnötig. Zudem ist ein Luftkrieg in Europa höchst unrealistisch.

Die Armee und damit auch die Luftwaffe haben von der Bundesverfassung her den Auftrag, die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur im Alltag zu schützen, sondern auch bei erhöhten Spannungen und konkreten Bedrohungen. Das ist ohne geeignete Kampfflugzeuge nicht möglich.

Eine Luftwaffe, die nur für den Luftpolizeidienst ausgerüstet wäre, würde die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner gerade dann im Stich lassen, wenn sie am meisten bedroht wären. Eine Schweizer Armee ohne moderne Luftwaffe mit entsprechenden Fähigkeiten könnte ihren Auftrag, wie er in der Bundesverfassung verankert ist und von der Neutralitätspflicht verlangt wird, nicht mehr erfüllen.

Das Schweizer Volk hat sich in mehreren Abstimmungen zur Armee bekannt. Eine einsetzsfähige Luftwaffe ist ein zentrales Element des Gesamtsystems Armee. Daraus ergibt sich, dass für die Wahl des am besten geeigneten Flugzeugtyps und zur Bemessung der benötigten Anzahl Flugzeuge nicht die Bedürfnisse für den Luftpolizeidienst bestimmend sein können, sondern jene für den Schutz und die Verteidigung des Schweizer Luftraums. Dazu gehört als zentrales auch das Postulat, dass die Luftwaffe ihre Funktion über eine längerdauernde Zeitspanne mit erhöhten Spannungen wirksam wahrnehmen kann.

Es genügt nicht, die Mittel, welche für den Erhalt der Sicherheit, der Handlungsfreiheit und der Neutralität unerlässlich sind, nur auf die gegenwärtigen Bedrohungen auszurichten. Es müssen bei den Gedanken in die Zukunft dauernd auch mögliche neue Entwicklungen von Gefährdungen berücksichtigt werden: «Gouverner c'est prévoir». Der Bun-

desrat ist dazu verpflichtet. Würde die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge erst dann eingeleitet, wenn sie als Antwort auf eine konkrete Bedrohung benötigt werden, käme sie wegen der langen Beschaffungsdauer zu spät.

Konkret zum F/A-18 Kampfflugzeug

Das Parlament hat 2017 Massnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer der aktuellen Flotte der Kampfflugzeuge bis 2030 bewilligt. Dafür hat es 450 Millionen Franken bereitgestellt. Zu diesem Projekt gehören:

- Struktur Anpassungen;
- Modernisierung der Kommunikationssysteme;
- die Beschaffung von Nachtsichtgeräten.

Eine zweite Verlängerung der Nutzungsdauer für die Zeitspanne von 2030 – 2035 käme nochmals auf 800 Millionen Franken zu stehen. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer bis 2035 hätte somit total 1.25 Milliarden Franken gekostet, also 20.8 Prozent der jetzt zur Diskussion stehenden 6 Milliarden Franken. Unter diesen Bedingungen konnte eine zweite Verlängerung gegenüber dem Steuerzahler nicht mehr verantwortet werden.

Eine Nutzung der bestehenden Flotte der Luftwaffe über 2032 hinaus ist auch aus technischen Gründen nicht mehr möglich:

- Es ist davon auszugehen, dass bis ungefähr 2030 alle anderen Staaten, welche die F/A-18 Hornet-Kampfflugzeuge noch in ihrer Luftwaffe betreiben, dieses Kampfflugzeug ausser Dienst stellen werden.
- Die Herstellerfirma müsste ab ungefähr 2030 den gesamten Unterhalt des Kampfflugzeuges nur noch für die Schweiz alleine gewährleisten. Die damit verbundenen Kosten wären horrend und die Risiken nicht mehr zu verantworten.
- Das Upgrade-Programm der aktuellen Flotte der Luftwaffe über 2035 hinaus würde notwendig machen: Ersatz der Sensoren, der Selbstschutzsysteme, der Computersysteme, der Rechnerkapazitäten, des Radars und der Bewaffnung (Infrarotlenk Waffen). Eine Erneuerung der gesamten Flotte bis 2032 kommt billiger als ein Upgrade-Programm.

Am Schluss wird das Geld für neue Kampfjets bei der Bildung im Gesundheitswesen oder bei der Bekämpfung des Klimawandels fehlen. Denn: Jeder Steuerfranken kann nur einmal ausgegeben werden!

Die für die Erneuerung der Armee bis 2032 benötigten 15 Milliarden Franken werden über das ordentliche Armeebudget finanziert werden. Es wird deshalb kein Spezialbudget für die Armee geben. Die Armee wird nicht beverteilt.

Die Budgets der anderen Departemente des Bundes bleiben bestehen und werden nicht gekürzt werden. Die Aufgaben des Bundes in anderen Bereichen als jenen der Sicherheit und Verteidigung werden sich also weiterhin den Bedürfnissen entsprechend entwickeln können.

Die für den Schutz und die Verteidigung des Luftraumes benötigten neuen Kampfflugzeuge werden über das ordentliche Armeebudget finanziert werden. Das Gleiche gilt für die Erneuerung der bodengestützten Luftverteidigung (BODLUV) und für die Erneuerung der Bodentruppen (siehe auch Kapitel 3: «Wie wird bezahlt?»).

Das ordentliche Armeebudget beträgt von 2020 an und über die folgenden Jahre 5 Milliarden Franken pro Jahr. Ab dem Jahr 2020 ist vorgesehen, dem ordentlichen Armeebudget eine Wachstumsrate von real 1.4% (ohne Teuerung) pro Jahr einzuräumen. Ein Ausgabenwachstum von real 1.4 Prozent entspricht dem durchschnittlichen realen Wachstum aller Bundesausgaben. Mit diesen 1.4 Prozent können die Zahlungen aus den bereits bewilligten und den mit den kommenden Armeebotschaften beantragten und geplanten Verpflichtungskrediten getätigt werden. Die Aufgaben des Bundes in anderen Bereichen als jenen der Sicherheit und Verteidigung werden sich also weiterhin den Bedürfnissen entsprechend entwickeln können.

Die eidgenössischen Räte beschliessen jedes Jahr:

- die *Verpflichtungskredite* für die Armee mit den jährlichen Rüstungsprogrammen. Dabei geht es darum, dass die Armee für bestimmte Zwecke und bis zu einer festgesetzten Höhe finanzielle Verpflichtungen eingehen kann. Die Produkte und Leistungen werden über mehrere Jahre verteilt abgeliefert und bezahlt. So werden die neuen Kampfflugzeuge beschafft und bezahlt werden;
- die *Beschaffungen von Armeematerial*;
- die *Immobilienprogramme des VBS*;
- das *Armeebudget mit Lohnkosten* und Rechnungen aus Bestellungen der Vorjahre.

Der Anteil der Ausgaben für die militärische Landesverteidigung am Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz wird ab 2020 von 0.7 Prozent auf 0.8 Prozent ansteigen. Im internationalen Vergleich ist dieser Wert von 0.8 Prozent nach wie vor sehr niedrig. Die NATO drängt ihre Mitgliedstaaten, 2.0 Prozent des Bruttoinlandprodukts für ihre Verteidigung aufzuwenden.

12

Klar ist: Die luftpolizeilichen Fähigkeiten der Schweiz müssen aufrechterhalten werden. Dafür könnte die Schweiz aber auch leichte Kampffjets beschaffen, die einen Bruchteil der Kosten von teuren Luxus-Kampffjets verursachen und auch viel umwelt- und lärmfreundlicher wären. Solche Alternativkonzepte wurden vom VBS aber nicht einmal geprüft.

Diese Aussagen sind nicht korrekt.

Tatsachen zum Luftpolizeidienst:

- Die Armee und damit auch die Luftwaffe haben von der Bundesverfassung den Auftrag, die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur im Alltag zu schützen, sondern auch bei erhöhten Spannungen und konkreten Bedrohungen.
- Eine Luftwaffe, die nur für den Luftpolizeidienst ausgerüstet wäre, würde die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner gerade dann im Stich lassen, wenn sie am meisten bedroht wären.

Das Schweizer Volk hat sich bis heute in verschiedenen Abstimmungen immer wieder zur Armee bekannt. Die Armee entspricht einem Gesamtsystem. Eine einsatzfähige Luftwaffe ist ein zentrales Element dieses Gesamtsystems Armee. Daraus ergibt sich, dass zur Bemessung der notwendigen Anzahl Kampfflugzeuge nicht die Bedürfnisse des Luftpolizeidienstes alleine bestimmend sind, sondern auch jene für den Schutz und die Verteidigung des Luftraums sowie jene zur verlässlichen Sicherung der Neutralität. Die Luftwaffe muss zusätzlich fähig sein, ihren Auftrag während einer länger anhaltenden Spannungslage erfüllen zu können (Durchhaltefähigkeit).

Tatsachen zu Alternativkonzepten:

Die *erste Alternative* «Leichte Kampfflugzeuge» wurde von namhaften Experten geprüft und verworfen. Ausschlaggebend waren die folgenden Gründe:

- Die leichten Kampfflugzeuge sind nur Weiterentwicklungen von Trainingsflugzeugen;
- Auf dem Markt gibt es derzeit kein leichtes Kampfflugzeug, welches auch nur den Minimalanforderungen für den Luftpolizeidienst gewachsen wäre;

- Die meisten Flugzeuge dieses Typs können nicht mit Überschallgeschwindigkeit fliegen;
- Sie haben zu wenig Steigleistung und zu wenig Beschleunigungsvermögen;
- Sie haben keine geeigneten Systeme für den Selbstschutz;
- Sie können keine «Beyond-Visual-Range-Lenk Waffen» tragen, also Lenkwaffen, die ausserhalb der Sichtweite des Ziels eingesetzt werden können. Flugzeuge, die ihre Waffen bei schlechten Sichtverhältnissen (Wolkendecken oder Nacht) nicht einsetzen können, taugen nicht einmal für den Luftpolizeidienst.

Die *zweite Alternative «Drohnen oder Kampfhelikopter»* wurde ebenfalls fundiert analysiert und ebenfalls verworfen. Diese Alternativen taugten ebenfalls nicht einmal für den Luftpolizeidienst.

Die Armee und damit auch die Luftwaffe haben von der Bundesverfassung her den Auftrag, die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur im Alltag zu schützen, sondern auch bei erhöhten Spannungen und konkreten Bedrohungen. Das ist ohne geeignete Kampfflugzeuge nicht möglich.

13

Der östliche Nachbar Österreich verfügt über gerade mal 15 Kampffjets. Die vorhandenen F/A-18 sind zudem für die Erfüllung des luftpolizeilichen Auftrags bestens ausgestattet

Österreich ist Mitglied der EU, nicht aber der NATO. Seine Armee verfügt über eine kleine Flotte von Kampfflugzeugen. Die Sicherheitspolitik Österreichs ist ausgerichtet auf die Leistung von Beiträgen zur Konfliktbewältigung und – trotz seiner Neutralität – auch auf Kooperation mit Partnerstaaten, vor allem in der EU.

Die 15 Eurofighter/Typhoon-Kampfflugzeuge des österreichischen Bundesheers verfügen über Bordkanonen und Kurzstreckenlenkwaffen, nicht aber über ein Radarwarnsystem. Sie sind deshalb für einen wirksamen Schutz und eine Verteidigung des Luftraumes nicht geeignet. Wegen mangelnden Grösse der Flotte ist auch deren Durchhaltefähigkeit sehr klein.

Österreich setzt die Kampfflugzeuge für die aktive Luftraumüberwachung ein. In der normalen Lage sind Interventionen gegen Verletzungen der österreichischen Lufthoheit an Werktagen und tagsüber möglich. Für den Schutz spezieller Ereignisse (z.B. Konferenz) oder bei einer Lageverschlechterung kann die Bereitschaft der Flotte nur für kurze Zeit erhöht werden.

Die Armee und damit auch die Luftwaffe haben von der Bundesverfassung her den Auftrag, die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur im Alltag zu schützen, sondern auch bei erhöhten Spannungen und konkreten Bedrohungen. Das ist ohne geeignete Kampfflugzeuge nicht möglich.

Eine Luftwaffe, die nur für den Luftpolizeidienst ausgerüstet wäre, würde die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner gerade dann im Stich lassen, wenn sie am meisten bedroht wären. Eine Schweizer Armee ohne moderne Luftwaffe mit entsprechenden Fähigkeiten könnte ihren Auftrag, wie er in der Bundesverfassung verankert ist und von der Neutralitätspflicht verlangt wird, nicht mehr erfüllen.

Die Luftwaffe der Schweiz muss fähig sein, ihren Auftrag während einer länger anhaltenden Spannungslage erfüllen zu können (Durchhaltefähigkeit). Die Durchhaltefähigkeit einer Luftwaffe ist nur dann gegeben, wenn die Flotte der Kampfflugzeuge eine minimale Anzahl von Kampfflugzeugen umfasst. Denn die Durchhaltefähigkeit muss auch in Zeiten erhöhter Spannung sichergestellt werden. Bei der Festlegung der minimalen Anzahl von Kampfflugzeugen müssen auch jene Zeiten berücksichtigt werden, während derer die Flugzeuge gewartet werden müssen oder für Arbeiten der Instandhaltung benötigt werden.

14

Leichte Kampjets wären eine sinnvolle und massiv kostengünstigere Option zur Sicherstellung der luftpolizeilichen Aufgaben.

Tatsachen zu Alternativkonzepten:

Die *erste Alternative «Leichte Kampfflugzeuge»* wurde von namhaften Experten geprüft und verworfen. Ausschlaggebend waren die folgenden Gründe:

- Die leichten Kampfflugzeuge sind nur Weiterentwicklungen von Trainingsflugzeugen;
- Auf dem Markt gibt es derzeit kein leichtes Kampfflugzeug, welches auch nur den Minimalanforderungen für den Luftpolizeidienst gewachsen wäre;
- Die meisten Flugzeuge dieses Typs können nicht mit Überschallgeschwindigkeit fliegen;
- Sie haben zu wenig Steigleistung und zu wenig Beschleunigungsvermögen;
- Sie haben keine geeigneten Systeme für den Selbstschutz;
- Sie können keine «Beyond-Visual-Range-Lenk Waffen» tragen, also Lenkwaffen, die ausserhalb der Sichtweite des Ziels eingesetzt werden können. Flugzeuge, die ihre Waffen bei schlechten Sichtverhältnissen (Wolkendecken oder Nacht) nicht einsetzen können, taugen nicht einmal für den Luftpolizeidienst.

Die *zweite Alternative «Drohnen oder Kampfhelikopter»* wurde ebenfalls fundiert analysiert und ebenfalls verworfen. Diese Alternativen taugten ebenfalls nicht einmal für den Luftpolizeidienst.

UNNÖTIG

15

Statt eine realistische Bedürfnisanalyse vorzunehmen, versucht das VBS seit dem Gripen-Nein so schnell wie möglich, neue Rüstungsbeschaffungen aufzugleisen, damit keine Kreditreste in die Bundeskasse zurückfliessen.

Dies führte dazu, dass das VBS seit 2014 Rüstungsprogramme in der Höhe von mehr als 6,1 Milliarden Franken beschlossen hat. Dem VBS ging es dabei mehr um die Bindung von Staatsmitteln als um reale Notwendigkeiten. Dies zeigen die Skandale um die luxuriöse Aufrüstung der Duro-Geländewagen 4 oder um die unnötige Beschaffung von Munition, wovon mittlerweile Bestände im Wert von 3,4 Milliarden Franken gelagert werden.

Die Armee ist ein Gesamtsystem. Sie besteht aus den Elementen: Kampftruppen (Bodentruppen, Luftabwehr und Luftwaffe), Logistiktruppen und Führungsunterstützung. Diese Elemente sind eng miteinander verflochten. Die Armee kann ihre Leistungen zum Schutze der Bevölkerung gemäss der Bundesverfassung und zur Sicherung und Verteidigung der Neutralität nur dann erbringen, wenn alle Elemente verfügbar sind und zusammenwirken.

Schon lange vor 2014 waren drei Dinge klar:

- Das System Armee bedurfte einer Renovation (Erneuerung).
- Die Erneuerung konnte nur in Etappen vorgenommen werden.
- Die Erneuerung muss bis 2032 erfolgt sein, weil dann die Luftwaffe nicht mehr weiter «repariert» werden kann. Ein neutraler Staat ist jedoch verpflichtet, nicht nur sein Territorium, sondern auch seinen Luftraum permanent und selbständig schützen und verteidigen zu können.

Die Evaluation des Gripen-Kampfflugzeuges war Teil der ersten Etappe der «Gesamtrenovation» der Armee. Jetzt muss diese Etappe konsequenterweise neu an die Hand genommen werden.

Das «Gripen-Nein» war nicht ein grundsätzliches Nein für den Ersatz der F-5E Tiger Flugzeuge (Raumschutzjäger), sondern gegen das evaluierte Flugzeug.

Es ist daher naheliegend, dass die Anschaffung eines Ersatzes nicht liegengelassen wurde. Die Experten und Politiker erkannten:

- Die Erneuerung der Luftwaffe von Grund auf ist unumgänglich geworden.

- Es ist dringend geboten, an einem ausgeglichenen Streitkräftenmodell weiterzuarbeiten und es umzusetzen.
- Nach dem «Gripen-Nein» muss unbedingt eine Nutzungsverlängerung der aktuellen Kampfflotte in die Wege geleitet werden.

Aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen sowie aus Gründen der Qualität ist es unmöglich, alle bis 2032 erforderlichen Erneuerungen in der Armee auf einen Schlag vorzunehmen. Deshalb muss schrittweise vorgegangen werden. Die einzelnen Schritte und die dazu benötigten finanziellen Mittel sind definiert.

Rüstungsplanung und Streitkräfteentwicklung sind Standardaufgaben jeder Armee. Planung und Entwicklung sind ein ständiger Prozess, dem die Exekutive von Gesetzes wegen nachzukommen hat.

16

Das einzige – aber absolut unrealistische - Szenario, welches mehr als zwölf Kampffjets erfordern würde, wäre ein konventioneller Luftkrieg. Einen eigentlichen Luftkrieg über der Schweiz hält aber selbst das VBS nicht für realistisch. Sollte zu dem ein Feind, die von NATO-Mitgliedern umringte Schweiz angreifen, wäre dies wegen des NATO-Bündnisfalles entweder die NATO selbst oder eine Militärmacht ausserhalb der NATO, welche diese bereits besiegt hätte. In beiden Fällen wäre die Schweiz militärisch hoffnungslos unterlegen, egal wie viele Jets sie besitzt.

Die Schweiz ist als Standort für die Wirtschaftswelt sehr attraktiv. Diese Attraktivität kommt daher, weil die Schweiz über ausgezeichnete Infrastrukturen in der Mobilität, im Bildungssystem, in der Gesundheit, der Energie und der Kommunikation verfügt und politisch äusserst stabil ist. Die Schweiz tut gut daran, diese Standortqualitäten jederzeit und selbständig gegen mögliche Bedrohungen zu schützen und zu verteidigen. Die Schweiz kann ihre Handlungsfähigkeit nur dann bewahren, wenn sie Herr und Meister über ihr Territorium ist. Zum Territorium gehört auch der Luftraum.

Eine gegen jede Bedrohung wirksame eigene Luftwaffe ist für jeden Staat unerlässlich. Nur so kann der Staat seine eigene Handlungsfreiheit (Souveränität) bewahren. Ohne wirksame Luftverteidigung mit Abhaltewirkung würde in aussenpolitischen Krisen die Gefahr entstehen, dass über wichtige Geschicke der Schweiz nicht mehr in der Schweiz, sondern anderswo bestimmt würde. Ein Staat, der seine Handlungsfreiheit bewahren will, kann die Verteidigung seines Luftraumes weder an eine internationale Organisation noch an ein anderes Land delegieren. Neutrale Länder sind die letzten, welche auf eine eigene Luftraumverteidigung mit Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftabwehr verzichten können. Die Ansprüche an den Luftpolizeidienst in normalen Lagen sind nicht Gradmesser dafür, welche Kampfflugzeuge und wie viele davon beschafft werden müssen.

Eine Luftwaffe, die nur für den Luftpolizeidienst ausgerüstet wäre, würde die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner gerade dann im Stich lassen, wenn sie am meisten bedroht wären. Eine Schweizer Armee ohne moderne Luftwaffe mit entsprechenden Fähigkeiten könnte ihren Auftrag, wie er in der Bundesverfassung verankert ist und von der Neutralitätspflicht verlangt wird, nicht mehr erfüllen.

Die Schweiz muss in der Lage sein, ihre Neutralität auch bei Konflikten ausserhalb der eigenen Landesgrenzen und ohne direkten militärischen Angriff wahren zu können. Die Schweiz ist verpflichtet, unbedingt zu verhindern, dass bei militärischen Konflikten fremde Parteien den Luftraum der Schweiz missbrauchen.

Eine über Wochen anhaltende Verteidigung des Schweizer Luftraumes gegen einen Gegner, der die Schweiz militärisch angreift, gehört nicht zur Planung der Erneuerung der Luftwaffe. Denn für eine solche Art der direkten Verteidigung des Schweizer Luftraums würden bedeutend mehr als 100 moderne Kampfflugzeuge benötigt werden.

Eine Ablehnung des Planungskredits für neue Kampfflugzeuge entspräche einem starken aussenpolitischen Signal. International würde nämlich signalisiert, dass die Schweiz den Souveränitätsanspruch in ihrem Luftraum de facto aufgibt. Dies würde fremde Akteure in Krisen- und Konfliktsituationen zu Neutralitätsverletzungen geradezu ermuntern. Es müsste ernsthaft damit gerechnet werden, dass selbst befreundete Staaten sich veranlasst sehen könnten, Verletzungen der schweizerischen Neutralität in eigene militärische Aktionen inzukalkulieren.

17

Falsche Prioritätensetzung: Die Schweiz sollte sich gegen die wahren Bedrohungen wappnen, statt Milliarden für die Kriege von gestern auszugeben. Der Klimawandel und die Cyber-Risiken müssen jetzt im Zentrum stehen.

Eine Beurteilung von Bedrohungen und deren Bewältigung erfolgt immer zwei-zeitig: in der Gegenwart und für die Zukunft. Die Beschaffung von Kampfflugzeugen muss lange bevor sie benötigt werden, erfolgen. Eine kurzfristige Beschaffung von Kampfflugzeugen ist deshalb ein Ding der Unmöglichkeit.

Kampfflugzeuge ermöglichen einen Schutz oder eine Verteidigung des Luftraumes bei ganz unterschiedlichen Bedrohungen, gerade auch in hybriden Konflikten. Hybride Konflikte sind Konflikte mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. In solchen Konflikten können neben Flugzeugen auch Lenkwaffen und Helikopter eingesetzt werden. Nur Kampfflugzeuge können wirksam verhindern, dass verdeckt operierende Gegner ihre Kräfte am Boden mit Nachschub aus der Luft versorgen oder sogar direkte Ziele am Boden angreifen.

Es ergibt für das Wohlergehen der Schweiz keinen Sinn, wenn die verschiedenen Bedrohungen, welche die Handlungsfreiheit der Schweiz einschränken, gegeneinander ausgespielt werden. Wie Pandemien und der fortschreitende Klimawandel die Gesellschaft existenziell bedrohend können, so kann dies auch ein hybrider oder ein offener gewalttätiger Konflikt sein. Wenn gefordert würde, die drei wichtigsten Bedrohungen zu benennen, dann sind dies:

- die gegenwärtige Pandemie und zukünftige mögliche Pandemien;
- ein plötzlich auftretender hybrider Konflikt mit Bedrohungen am Boden und in der Luft;
- der langsam, aber stetig fortschreitende Klimawandel.

Zur Bewältigung aller drei Gefahren, muss die Schweiz jederzeit bereit sein.

ÖKOLOGISCHE KATASTROPHE

18

Der Klimawandel stellt unumstritten die grösste Herausforderung für die Menschheit dar. In Anbetracht dieser Tatsache erscheint der Kauf neuer, massiv umweltschädlicher Luxus-Kampffjets höchst fragwürdig – auch weil sich diese in keiner Weise dafür eignen, den Klimawandel zu bekämpfen.

Der fortschreitende Klimawandel bedroht die Bevölkerung heute ebenso wie die Möglichkeit, dass jederzeit ein hybrider Konflikt oder eine andere Bedrohung mit Anwendung von Gewalt ausbrechen kann.

Der Bundesrat hat am 6. Oktober 2017 das «Übereinkommen von Paris» (zum Klima) am 6. Oktober 2017 ratifiziert und am 28. August 2019 verschärft. Er hat am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Dies bedeutet Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2050. Dieses Klimaziel stellt sicher, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der weltweiten Klimaerwärmung auf unter 1,5 Grad leistet. Die Schweiz reiht sich damit in eine Vielzahl von Ländern ein, die Netto-Null-Ziele für 2050 anstreben. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, da die Temperaturen hierzulande doppelt so stark steigen wie im weltweiten Durchschnitt.

(<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76206.html>).

Die Massnahmen gelten für alle Departemente, also auch für das VBS.

Aktuell (Juni 2020) berät das Parlament eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes, die Ziele und Instrumente zur Verminderung des Treibhausgasausstosses für den Zeitraum bis

2030 vorsieht. Gleichzeitig gilt es, die längerfristige Entwicklung über 2030 hinaus vorzubereiten.

Die Luftwaffe verbraucht rund 2.0 Prozent des insgesamt in der Schweiz getankten Kerosins. Ihr Anteil an den CO₂-Emissionen aller in der Schweiz energetisch genutzten Brenn- und Treibstoffe beträgt rund 0.3 Prozent. Bis Ende 2030 werden – verglichen mit den CO₂-Emissionen vor 20 Jahren - mindestens 40.0 Prozent der damaligen CO₂-Emissionen wegfallen. Zusätzlich werden die effektiven Emissionen ab dem Jahr 2020 vollständig durch Zertifikate kompensiert werden.

19

In einer einzigen Flugstunde verbraucht ein F/A-18 durchschnittlich 4'850 Liter Kerosin, was zu einer Emission von 12'220 kg CO₂ führt. Die Umweltauswirkungen für eine Flugstunde mit einem F/A-18 sind vergleichbar mit den Emissionen einer Autofahrt von 100'000 Kilometern (also 2,5 Mal um den Erdball). Laut Claude Nicollier ist nicht zu erwarten, dass die Umweltauswirkungen und Lärmbelastungen neuer Flugzeuge geringer sind als diejenigen der derzeit in Betrieb befindlichen Flugzeuge.

Der Bundesrat hat am 6. Oktober 2017 das «Übereinkommen von Paris» (zum Klima) am 6. Oktober 2017 ratifiziert und am 28. August 2019 verschärft. Er hat am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Dies bedeutet Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2050. Dieses Klimaziel stellt sicher, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der weltweiten Klimaerwärmung auf unter 1,5 Grad leistet. Die Schweiz reiht sich damit in eine Vielzahl von Ländern ein, die Netto-Null-Ziele für 2050 anstreben. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, da die Temperaturen hierzulande doppelt so stark steigen wie im weltweiten Durchschnitt.

(<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76206.html>).

Die Massnahmen gelten für alle Departemente, also auch für das VBS.

Die Luftwaffe verbraucht rund 2.0 Prozent des insgesamt in der Schweiz getankten Kerosins. Ihr Anteil an den CO₂-Emissionen aller in der Schweiz energetisch genutzten Brenn- und Treibstoffe beträgt rund 0.3 Prozent. Bis Ende 2030 werden – verglichen mit den CO₂-Emissionen vor 20 Jahren - mindestens 40.0 Prozent der damaligen CO₂-Emissionen wegfallen. Zusätzlich werden die effektiven Emissionen ab dem Jahr 2020 vollständig durch Zertifikate kompensiert werden.

Die CO₂-Emissionen werden bei der Bewertung aller Kampfflugzeuge, die als Kandidaten für die Erneuerung der Luftwaffe in Frage kommen können, berücksichtigt werden.

Als Treibstoffimporteure ist das VBS gemäss Artikel 26 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) verpflichtet, einen Teil der verursachten CO₂-Emissionen zu kompensieren. Das VBS kauft deshalb Bescheinigungen für Emissionsverminderungen im Inland.

Die Lärmemissionen aller Kampfflugzeuge, die als Kandidaten für die Erneuerung der Luftwaffe in Frage kommen, wurden während der Evaluation durch die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) präzise gemessen. Die Resultate werden bei der Bewertung der Kandidaten in der Kosten-Nutzen-Analyse berücksichtigt werden. Das VBS geht heute davon aus, dass die wahrnehmbaren Lärmimmissionen der evaluierten Kampfflugzeuge ungefähr denjenigen der F/A-18C/D Kampfflugzeuge entsprechen.

IN BEZUG ZUR CORONA-PANDEMIE

20

Die Krisenmassnahmen erreichen historische Dimensionen. Nationalbank-Chef Jordan fürchtet Wohlstandsverluste. Und jetzt sollen noch 6 Milliarden Franken für Flugzeuge ausgegeben werden.

Die Renovation der Schweizer Armee mit der Erneuerung der Luftwaffe, der bodengestützten Luftraumverteidigung grösserer Reichweite und der Bodentruppen ist nichts anderes als ein Versicherungspaket, mit dem sich die Schweiz gegen mögliche Bedrohungen versichert.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner betrug 2018 in der Schweiz 80'986 Franken. Der Anteil der Ausgaben für die militärische Landesverteidigung am BIP der Schweiz wird ab 2020 von 0.7 Prozent auf 0.8 Prozent ansteigen. Dieser Anstieg macht pro Person und Jahr 81.00 Franken aus. Die Versicherungssumme für die militärische Landesverteidigung beträgt ab 2020 648.00 Franken pro Einwohner und pro Jahr.

Im internationalen Vergleich ist der Wert von 0.8 Prozent des BIP pro Jahr ab 2020 für die militärische Landesverteidigung nach wie vor sehr niedrig. Die NATO drängt ihre Mitgliedstaaten, 2.0 Prozent des Bruttoinlandprodukts für ihre Verteidigung aufzuwenden. Ohne Schutz der Schweiz vor Bedrohungen auch aus der Luft könnten volkswirtschaftliche Kosten beziehungsweise Wohlstandsverluste entstehen, die deutlich höher ausfallen würden als mit einem sinnvollen und wirksamen Schutz.

Die neuen Flieger könnten 30 Milliarden kosten – viel mehr als der Bund erwartet. Fünfmal höhere Kosten über die ganze Lebensdauer veranschlagte vor einiger Zeit auch in Deutschland der Bundesgerichtshof, als er eine Eurofighter-Beschaffung prüfte.

Diese Aussage ist falsch.

Tatsache ist

Beschaffung und laufender Betrieb (für die Dauer von voraussichtlich 30 Jahren: 2032 – 2062) der neuen Kampfflugzeuge werden vollumfänglich über das ordentliche Armeebudget bezahlt. Das ordentliche Armeebudget unterliegt der Kontrolle durch das Parlament. Von möglichen Kosten der neuen Kampfflugzeuge in der Grössenordnung von 30 Milliarden Franken bis 2062 kann keine Rede sein. Die Kosten für die neue Kampfflugzeuge sind die folgenden:

- | | | |
|---|------------------------------------|---------------------------------|
| - | Beschaffung | höchstens 6 Milliarden Franken; |
| - | Betrieb (2032 bis mindestens 2062) | 12 Milliarden Franken; |
| | Gesamtbetrag | 18 Milliarden Franken. |

Die Betriebskosten für die neuen Kampfflugzeuge während der kommenden 30 Jahre (2032 – 2062) betragen sehr wahrscheinlich das Doppelte und nicht das Vierfache der Beschaffungskosten von maximal 6 Milliarden Franken, also zirka 12 Milliarden Franken. Dieser Schätzwert ergibt sich aus fundierten Analysen der Erfahrungen mit der Flotte der F/A-18-Kampfflugzeuge in der Schweizer Armee seit der Inbetriebnahme dieser Flugzeuge 1997. Die Gesamtrechnung für die neuen Kampfflugzeuge wird sich deshalb auf 18 Milliarden Franken belaufen. Die Betriebsausgaben noch präziser voraussagen, ist nicht möglich, weil weder der Typ noch die Anzahl der neuen Kampfflugzeuge bestimmt sind.

Bei der Evaluation der Kandidaten von Kampfflugzeugen, welche für eine Beschaffung in Frage kommen, werden die Betriebsausgaben über 30 Jahre geschätzt. Diese Schätzung fliesst gleichermassen in die Kosten-Nutzen-Analyse der einzelnen Kampfflugzeug-Kandidaten ein wie die CO₂- und Lärmemissionen. Diese Kosten-Nutzen-Analyse über alle Aspekte wird die Grundlage für die Empfehlung bilden, welches der Kampfflugzeuge beschafft werden soll.

22

Nach dem milliardenschweren Corona-Hilfspaket können wir uns keine teuren Kampjets mehr leisten.

Die Renovation der Schweizer Armee mit der Erneuerung der Luftwaffe, der bodengestützten Luftraumverteidigung grösserer Reichweite und der Bodentruppen ist nichts anderes als ein Versicherungspaket, mit dem sich die Schweiz gegen mögliche Bedrohungen versichert.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner betrug 2018 in der Schweiz 80'986 Franken. Der Anteil der Ausgaben für die militärische Landesverteidigung am BIP der Schweiz wird ab 2020 von 0.7 Prozent auf 0.8 Prozent ansteigen. Dieser Anstieg macht pro Person und Jahr 81.00 Franken aus. Die Versicherungssumme für die militärische Landesverteidigung beträgt ab 2020 648.00 Franken pro Einwohner und pro Jahr.

Die Planung des Budgets für die Erneuerung der Schweizer Armee bis 2032 wurde sehr sorgfältig vorgenommen und umfasst sämtliche Bereiche der Erneuerung. Das Budget konnte so gestaltet werden, dass sowohl Beschaffung als auch Betrieb über das ordentliche Budget abgewickelt werden können. In allen Phasen der Planung standen Fachexperten zur Verfügung. Das Parlament beaufsichtigt den Prozess.

23

Gemäss VBS ist heute eine seriöse Kostenschätzung nicht möglich, weil weder der Typ noch die Anzahl der neuen Flugzeuge bestimmt ist. Als Faustregel dürften die Betriebsausgaben über 30 Jahre hinweg im Vergleich zum Beschaffungspreis «zirka doppelt so hoch ausfallen».

Die Faustregel für die Schätzung der zu erwartenden Betriebskosten kann aus den Erfahrungen beim Betrieb der Schweizer Kampfflugzeuge und dabei besonders der F/A-18-Flotte über die vergangenen über 23 Jahre ziemlich präzise hergeleitet werden.

Beschaffung und laufender Betrieb (für die Dauer von voraussichtlich 30 Jahren: 2032 – 2062) der neuen Kampfflugzeuge werden vollumfänglich über das ordentliche Armeebudget bezahlt. Das ordentliche Armeebudget unterliegt der Kontrolle durch das Parlament. Von einem Blankocheck kann daher nicht die Rede sein.

Die Betriebskosten für die neuen Kampfflugzeuge während der kommenden 30 Jahre (2032 – 2062) betragen sehr wahrscheinlich das Doppelte und nicht das Vierfache der Beschaffungskosten von maximal 6 Milliarden Franken, also zirka 12 Milliarden Franken. Dieser Schätzwert ergibt sich aus fundierten Analysen der Erfahrungen mit der Flotte der F/A-18-Kampfflugzeuge in der Schweizer Armee seit der Inbetriebnahme dieser Flugzeuge 1997. Die Gesamtrechnung für die neuen Kampfflugzeuge wird sich deshalb auf 18 Milliarden Franken belaufen. Die Betriebsausgaben noch präziser voraussagen, ist nicht möglich, weil weder der Typ noch die Anzahl der neuen Kampfflugzeuge bestimmt sind.

Bei der Evaluation der Kandidaten von Kampfflugzeugen, welche für eine Beschaffung in Frage kommen, werden die Betriebsausgaben über 30 Jahre geschätzt. Diese Schätzung fliesst gleichermassen in die Kosten-Nutzen-Analyse der einzelnen Kampfflugzeug-Kandidaten ein wie die CO₂- und Lärmemissionen. Diese Kosten-Nutzen-Analyse über alle Aspekte wird die Grundlage für die Empfehlung bilden, welches der Kampfflugzeuge beschafft werden soll.

24

Wer sagt, dass die 6 Milliarden tatsächlich genügen, um die Kampfflugzeuge zu kaufen? Wer sagt, dass das VBS in wenigen Jahren nicht wieder die hohle Hand macht, weil man sich in der Planung verrechnet hat?

Die Planung des Budgets für die Erneuerung der Schweizer Armee bis 2032 wurde sehr sorgfältig vorgenommen und umfasst sämtliche Bereiche der Erneuerung. Das Budget konnte so gestaltet werden, dass sowohl Beschaffung als auch Betrieb über das ordentliche Budget der Armee abgewickelt werden können. In allen Phasen der Planung standen Fachexperten zur Verfügung.

Bei der Beschaffung der F/A-18 Hornet Flugzeuge (Raumschutzbjäger) 1997 wurde das Budget unterschritten. So war es auch bei der Beschaffung der F-5E Tiger Flugzeuge 1976. Die Unterschreitung des Budgets bei der Beschaffung der F/A-18 Hornet Flugzeuge betrug 200 Millionen Franken, wie aus der folgenden Pressemitteilung hervorgeht:

«3003 Bern, 18 Januar 1999

Pressemitteilung des Bundes:

Kosten der F/A-18-Beschaffung: Voraussichtlich rund 200 Millionen unter dem bewilligten Kredit.

Die Beschaffung der Kampfflugzeuge F/A-18 nimmt weiterhin einen guten Verlauf. Termine und Leistungen bewegen sich im erwarteten Rahmen. Die Gesamtkosten der Flugzeugbeschaffung dürften nach heutigen Schätzungen rund 200 Millionen Franken unter dem bewilligten Verpflichtungskredit von 3,495 Milliarden Franken liegen.»

6 Argumente der Vereinigung Pro Militia («Rede»)

6.1 Anforderungen an die Schweizer Luftwaffe

Die **Hauptfähigkeiten** der **Schweizer Luftwaffe** müssen sein:

- ein verstärkter permanenter Luftpolizeidienst;
- ein verstärkter Schutz der dauernden Neutralität;
- eine defensive Luftverteidigung zur Abhaltewirkung.

Der Luftpolizeidienst besteht aus

- der Luftraumüberwachung und
- den aktiven Luftpolizeimassnahmen. Ab Ende 2020 werden dafür zwei bewaffnete F/A-18 Hornet rund um die Uhr für einen Einsatz bereitstehen.

Tabelle 1 Argumente der Vereinigung Pro Militia für das Neue Kampfflugzeug (NFK).

Anforderung an die Luftwaffe	Argumente
Verstärkter permanenter Luftpolizeidienst	Ohne Schutz und Verteidigung des Luftraumes und ohne die Möglichkeit gezielter Einsätze der Luftwaffe könnte die Armee ihre Doktrin zur Bewältigung von Angriffen auf die Handlungsfreiheit der Schweiz nicht wirkungsvoll umsetzen, und die Luftwaffe ihren daraus abgeleiteten Auftrag nicht erfüllen.
	Ein verstärkter Luftpolizeidienst muss bei Bedarf durchgeführt werden können - z. B. bei erhöhten Spannungen, Cyber- oder Terrorattacken («hybride Konflikte mit hybrider Kriegsführung»).
	Ein effektiver permanenter und verstärkter Luftpolizeidienst kann heute nur noch mit Kampfflugzeugen gewährleistet werden, welche die folgenden Eigenschaften besitzen: Fähigkeit zur Überschallgeschwindigkeit, hohe Steigleistung, hohe Wendigkeit und Manövrierfähigkeit sowie hohe Einsatzflexibilität.
Verstärkter Schutz der dauernden Neutralität	Bei ernsthaften und bedrohlichen Spannungen kann es zu einer Gefährdung der dauernden Neutralität kommen. Dann muss die Schweiz ihre Neutralität glaubwürdig schützen können.
	Als neutraler Staat hat die Schweiz eine Nichtduldungspflicht ¹ von Aktionen fremder Luftstreitkräfte im Schweizer Luftraum gemäss dem Völkergewohnheitsrecht ² .

¹ Die **Nichtduldungspflicht** des Einsatzes ausländischer Flugobjekte im Schweizer Luftraum bezieht sich auf alle fremden militärischen Objekte im Schweizer Luftraum: Kampfflugzeuge, Transportflugzeuge, Helikopter, Drohnen und sämtliche Typen von Raketen und Lenk Waffen. Die Nichtduldungspflicht gehört zur Pflicht der Ausführung von «Vorwirkungen» von Staaten mit dauernder Neutralität.

Anforderung an die Luftwaffe	Argumente
	Die Luftwaffe der Schweizer Armee soll fähig sein, die dauernde Neutralität der Schweiz aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln schützen zu können.
Fähigkeit zur defensiven Luftverteidigung als Abhaltewirkung	Die Bedrohungen im Schweizer Luftraum sind vielfältig. Im unteren Luftraum (bis 5'000 m.ü.M.) sind es: Ballistische Lenkwaffen kurzer Reichweite, Kampfhelikopter, Drohnen, Marschflugkörper, Präzisionswaffen mit GPS- oder Infrarot-gesteuerter Munition. Im mittleren Luftraum (>5'000 ≤ 15'000 m.ü.M.) sind es: ballistische Mittelstrecken-Lenkwaffen, Luftgestütztes Frühwarn- und Führungsflugzeug, Flugzeuge für die elektronische Kriegsführung, Präzisionswaffen, Kampfflugzeuge. Hochleistungskampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV) ergänzen sich in ihrer Funktionalität optimal.

6.2 Verpflichtungen durch die Bundesverfassung

In der Bundesverfassung steht: «**Die Armee** dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie **verteidigt das Land und seine Bevölkerung.**» (Art. 58 Abs. 2 Satz 1).

Eine Erneuerung und Modernisierung der Luftverteidigung ist nicht nur von der Verpflichtung zur Neutralität, sondern auch **von der Bundesverfassung her zwingend**, wenn die Mittel für die Luftverteidigung qualitativ nicht mehr genügen, wie es spätestens 2030 der Fall sein wird.

Entweder bereiten wir uns mit Air2030 realitätsbezogen und flexibel vor, den **Luftraum über der Schweiz zu schützen (Neutralität)** und notfalls zu verteidigen (Kriegshandlung) oder wir schädigen unsere Luftwaffe so stark, dass es fraglich wird, ob die Fähigkeit zur Luftverteidigung je wieder aufgebaut werden kann. Dies wäre den folgenden Generationen gegenüber absolut verantwortungslos.

Ohne Schutz und Verteidigung unseres Luftraumes durch Kampfflugzeuge würden wir unsere Bevölkerung, unsere lebensnotwendige Infrastruktur und unsere Bodentruppen **schutzlos allen Bedrohungen aus der Luft preisgeben**. Wir würden die Sicherheit, Handlungsfreiheit und Neutralität der Schweiz ab dem Jahr 2030 massiv gefährden.

Eine Ablehnung des Planungsbeschlusses bei der Volksabstimmung im Herbst 2020 würde in der letzten Konsequenz zu einer Änderung der Bundesverfassung zwingen.

² Das **Völkergewohnheitsrecht** ist im Statut des internationalen Gerichtshofs vom 26. Juni 1945 in Art. 38 Abs. 1 lit b festgelegt. Die Schweizerische Beitrittsurkunde zum Statut wurde am 28. Juli 1945 hinterlegt.